

ERBHULDIGUNG IN CORVEY



Abt Caspar von Böselager
(1737-1758)

Ein Wesenszug der Monarchie - bis 1918 die am weitesten verbreitete Staatsform - ist die persönliche Bindung des Untertanen, wie man früher sagte, an den Herrscher. Dieses aus dem mittelalterlichen Lehnrecht herrührende Verhältnis ist ein Vertrag auf Gegenseitigkeit: Der Untertan verspricht Gehorsam und Loyalität, notfalls auch Einsatz seines Lebens, als Gegenleistung bietet der Herrscher seinen Schutz und garantiert bestimmte Freiheiten. Es liegt in der Natur der Sache, daß beim Ableben des Herrschers dieser Vertrag erlischt und nach Antritt des neuen Herren erneuert werden muß. Diesen Akt nennt man Huldigung oder auch Erbhuldigung. Ebenso bezieht sich die Vereidigung von Beamten oder Soldaten auf den Herrscher persönlich. In Republiken fällt dieses persönliche Moment weg, die Verpflichtung oder Vereidigung erfolgt auf die Verfassung und ist somit nicht an Persönlichkeiten gebunden, verlangt also keine Wiederholung beim Regierungswechsel.

Entsprechend war das Verhältnis in den geistlichen Staaten; statt des erblichen Herrscherhauses amtieren gewählte Landesherrn, so im Corveyer Land der vom Mönchskapitel gekürte Fürstabt. Die Erbhuldigung stellt auch hier einen bedeutenden Staatsakt dar, über den etliche Nachrichten vorliegen.

Das Stadtarchiv enthält eine ausführliche Beschreibung des Huldigungsaktes beim Regierungsantritt des Abtes Caspar von Böselager, der am 17. März 1737 zum neuen Landesherrn gewählt worden war. Abt Caspar erzählt den Hergang der Huldigung, die erst am 10. Juni 1738 stattfand, in seinem Tagebuch.

1. Hat Herr Kanzler, demnächst sämtliche Kanzleibedienstete, 2. die Kavaliere und Stände auf meinem Audienzzimmer den Eid der Treue abgestattet. Diesem nächst bin ich von meinem Zimmer mit vielen Begleitern auf hiesigen Platz gegangen, allwo jede Dorfschafften in ihrer Ordnung gestanden, und nachdem sämtlichen vom Herr Kanzler der Grund der Versammlung, auch das Eid der Treue, so sie abzulegen hätten, deutlich erklärt, haben die Bauern den Treueid in der nötigen Form abgestattet.

Zum Geschenk haben die Bauern 300 Taler gegeben.

Welchemnächst habe ich mich mit allen Begleitern in den Staatswagen gesetzt und bin nach Höxter gefahren, und wurden inzwischen alle Stadttore zugeschlossen, der Kommandant Oberstft. von Herstorff präsentierte in einer silbernen Schüssel die Schlüssel zur Stadt vor dem Tore, welche angenommen, dem Kommandanten wieder eingehändigt und wohl zu bewahren aufgetragen. Die ganze Garnison stund daselbst in Reih und Glied. Danach die Bürgerschaft an beiden Seiten ebenfalls in Reih und Glied stund, und habe mich sogleich in Sankt Nikolaus Kirchen begeben. Der Dechant mit seinem Klerus und mit erhobenem Weihwasserkessel vor des Kirchhofs begleitete mich mit Fahnen prozessionsweise in die Kirche. Auf dem Weg und in der Kirche besprengte ich das Volk mit Weihwasser und nach Erteilung des Segens kam ein Flüchtling, welcher wegen Totschlags bei voriger Regierung, dennoch, wie gesagt wurde, nicht ganz freiwillig, außer Landes geflüchtet und beehrte um Gnade, welche ihm auch, nach vorher gehaltener scharfer Zurechtweisung und Ermahnung an das Volk, angediehen. Danach bin ich in gleicher Ordnung, wie ich gekommen, weggegangen.

Vor dem Kirchhof bin ich wieder in den Wagen gestiegen und stund die Bürgerschaft auf beiden Seiten in Reih und Glied bis ans Rathaus. Vor dem Rathaus wurde ich von Bürgermeister und Rat empfangen und aufs Rathaus von allen begleitet, allwo der Kanzler eine kleine Rede gehalten und das Eid ausgelegt, welches demnächst erst vom Senat und von der ganzen Bürgerschaft abgeschworen wurde. Hierauf tat Bürgermeister Drüdeken seitens der Stadt die Danksagung und präsentierte einen inwendig verguldeten Pokal, ungefähr 50 Taler wert, worin spanischer Wein. Ich dankte für die abgelegte Treue und versicherte, bei allen Vorfällen mich ihrer anzunehmen, ihr Vater zu sein, auch ihrer Privilegien nichts präjudizierliches zu bestimmen, und da die Prediger mir die Hand küßten und Treue anlobten, erinnerte ich dieselbe, daß in ihrem Predigen, Reden und Konversation sich aller Stichelerei enthalten und mit denen Katholiken in Fried und Einigkeit umgehen möchten. Danach sind wir in dergleichen Ordnung wieder weggegangen. Es muß zwar Bürgermeister und Rat an jenem Tag den Landesherrn samt seiner ganzen Suite in der Stadt traktieren, auch alles freihalten, da sie aber mit der Kammer überein gekommen und 200 Taler dafür gegeben, so ist das Traktament zu Corvey gehalten, Bürgermeister und der ganze Rat daselbst auf dem großen Saal traktiert worden, und dieser Actus ohne der geringsten Disorder zugegangen.

Der seitens der Stadt vorliegende Bericht geht viel genauer auf die

Äußerlichkeiten ein, z. B. wie der Abt vor dem Neuen Tor empfangen wird, wie die Bürger in der Zeit, in der der Abt in der Nikolaikirche sich aufhält, in die Stadt marschieren und vom Markt an bis an das Rathaus auf zwei Seiten Spalier bilden und später zur Eidesableistung viertelsweise heraufgehen.

Die Rede des Bürgermeisters ist ein Muster zeitgemäßer Schwülstigkeit: „ ... Er wollte auch hiermit die Stadt und sämtliche Bürgerschaft in Ew. Hochfürstl. Gnaden allermildesten landesväterlichen Huld bestens empfohlen haben nicht zweifelnd, Höchstdieselbe werden dero angeborener Geneigtheit nach sich der Stadt in Gnaden annehmen und dieselbe bei ihren Privilegien schützen, auch sonst einen jeden insbesondere dero Landesfürstliche Gnaden angedeihen lassen. Da aber die Stadt zu Zeigung ihres devotesten Gemüts Höchsteroselben in tiefster Untertänigkeit gegenwärtiges Präsent offeriert, so lebet die Stadt der demütigsten Hoffnung, daß Höchstdieselbe im mildestem Betracht, daß die Stadt bei dermaligem ihrem schlechten Zustand außer Kräften sei, ein Mehreres zu präsentieren, diese Wenigkeit nicht verwerfen werden pp". Zum Schluß folgt die Bemerkung: Die Salven, so von der Bürgerschaft gegeben werden, ordnen die Hh. Schafferen an.

Daß das „Traktament“, zu dem die Bürgerschaft anlässlich der Huldigung verpflichtet ist, des öfteren in Corvey auf Kosten der Stadt abgehalten wurde, erfahren wir auch anderweit. Es gibt aber eine genaue Abrechnung des Traktaments, welches die Stadt im Jahr 1698 gegeben hat. Diese Huldigung muß die für Abt Florenz von dem Felde sein, obschon dieser bereits zwei Jahre vorher, am 11. Juli 1696, gewählt worden war. Da die meisten Rechnungsposten am 4. August notiert werden, so wird dies der Tag der Huldigung gewesen sein.

Bei der Rechnung sind nicht nur die verschiedenen Waren von Interesse, wobei nicht immer die genaue Menge ersichtlich wird, sondern oft auch die Tatsache, daß manche Dinge nicht in Höxter zu haben waren, und deshalb auswärts besorgt werden mußten. Im folgenden wird nicht die wahllose Aufreihung der Rechnung übernommen, sondern ein wenig „sortiert“, um die Sache klarer zu machen.

Wir wissen nicht, wieviele Personen beköstigt werden mußten, Vermutungen sind da wenig sinnvoll, aber die Größe des Rathauses ließ doch nur eine begrenzte Zahl zu. Um mit den Getränken zu beginnen: Der größte Rechnungsposten überhaupt besteht in zwei Ohm Wein,

die 64 Taler kosten. Ein Ohm enthält etwa 150 Liter. Weiter wurde viel Bier getrunken, so zwei Tonnen Brühan, die eigens aus Hannoversch Münden bezogen wurden. Sie kosteten 6 Taler 9 Groschen, dazu kamen Kosten für den Zoll, das Verladen und die Schiffsfracht wesenabwärts (1 Taler 20 Groschen) mit zusammen 2 Taler 1 Groschen. An einheimischem Bier wurden zwei Faß Brühan (mit Übermaß) für 11 Taler 12 Groschen verbraucht. Wegen des Preisunterschiedes kann man annehmen, daß ein Faß zwei bis drei Tonnen enthielt. Wenn man die Tonne zu 98 Liter rechnet, so würde ein Faß etwa 2-300 Liter enthalten. Branntwein wird in der Rechnung nicht angeführt. Für das Hilfspersonal beim Kochen, Schlachten, Backen etc. wurden erhebliche Mengen Brühan ausgegeben, doch erfahren wir keine Maße.

Erhebliche Kosten ergeben sich auch für das verzehrte Fleisch:

1 fette Kuh	11 Taler	
1 fettes Schwein	5 Taler	7 Groschen
1 Hirsch und Rehe	8 Taler	27 Groschen
3 Kälber	5 Taler	3 Groschen
5 „Kalckunsche hanen“	4 Taler	6 Groschen
Alte und junge Hühner	2 Taler	24 Groschen
3 Enten		12 Groschen
30 Pfd. Hammelfleisch	1 Taler	12 Groschen
3 Schinken u. 1 Schulter	4 Taler	18 Groschen
3 Mettwürste		9 Groschen
6 Pfd. Speck „zu Spicken“	1 Taler	
	44 Taler	10 Groschen

Fisch kommt in der Rechnung garnicht vor, nur für 20 Groschen Krebse. Allerdings wurde ein Bote nach Nienover abgeschickt um Forellen, er bekam aber keine. Die Hühner wurden offenbar in Ovenhausen eingekauft, weil dorthin ein Bote „wegen Hühner“ geschickt worden war.

38 Pfund Butter wurden für 4 Taler 8 Groschen in Nieheim eingekauft, der Transport „auf den Schiebekarren“ kostete 12 Groschen. Relativ kleine Beträge waren nötig für Eier (24 Groschen), Senf und Sauer (=Essig) (9 Groschen), Gartengewächs (22 Groschen), 1 1/2 Metze Salz (10 Groschen 4 Pfennig), acht Pfund „Schwetzgen“ (16 Groschen).

Zucker, Kapern, Zitronen, frische Heringe und sonstiges besorgte ein Bote in Hildesheim, er bekam dafür inkl. Botenlohn 4 Taler 17 Groschen. Für Brot waren 7 Taler 24 Groschen nötig, für Weißbrot und Weizenmehl für „Torten und

Pasteten" noch einmal 2 Taler 3 Groschen.

Außer Speisen und Getränken waren aber noch weitere Aufwendungen erforderlich. Der höchste Betrag mit 59 Taler 3 Groschen betraf einen „silbern und verguldeten Becher, welcher Ihro hochfürstl. Gnaden geschenket" wurde. „Feine Wein und drunck glase" wurden für 3 Taler 12 Groschen angeschafft. 5 Pfund Lichte kosteten 1 Taler 4 Groschen, für „Toback und pipen" ging der hohe Betrag von 4 Talern 4 Groschen weg. An Löhnen wurden gezahlt: 2 Taler für den Koch von Corvey, 1 Taler für seinen Gehilfen, der Schlachter erhielt auch 1 Taler, ebenso der Herr Organist für seine Aufwartung. Die Tamburen bekamen 1 Taler 12 Groschen.

67 Pferde verbrauchten für 15 1/2 Taler Hafer und Heu. Mindestens 20 Pfund Schießpulver für 5 Taler 24 Groschen wurden in die Luft gejagt.



Abt Philipp von Spiegel (1758-1776)

Insgesamt ließ sich die Stadt die Huldigung über 270 Taler kosten - 40 Jahre später kam sie mit 200 Talern erheblich billiger davon.

Die Huldigung für Abt Philipp von Spiegel, der am 6. März 1758 gewählt worden war, fand am 25. September 1759 statt. Die äußeren Formen wurden gegen die frühere Huldigung von 1738 kaum geändert. Staatsakte erfordern ein feierliches Zeremoniell, das von der Sache her festliegt und keine großen Änderungen zuläßt. Es seien

aber doch einige Punkte angeführt, die bei der Huldigung von 1738 nicht so genau angeführt wurden.

Die Huldigung der Landbevölkerung fand 1759 nicht auf dem Schloßplatz statt, sondern in der Lühre. Von da aus fuhr man mit Kutschen nach Höxter, etliche Teilnehmer waren auch zu Pferd. Corvey stellte allein sieben Kutschen; zwei zweispännige für die niederen Beamten, eine vierspännige für zwei Räte, eine sechsspännige, in der der Kanzler saß, zwei sechsspännige für einige Kapitulare, und endlich die ebenfalls sechsspännige Leibkutsche, in welcher der Fürstabt gefahren wurde. Neben dieser Kutsche gingen auf beiden Seiten die sog. Heiducken, Bediente also, die man in türkische Uniformen gesteckt hatte.

Die übrigen Teilnehmer, voran der Corveyer Adel, die Förster, Jäger und Bedienten, ritten zu Pferde in Höxter ein. Außerdem mußten einige Handpferde mitgeführt werden, da der Abt in der Stadt den Weg von der Nikolaikirche bis zum Rathaus zu Pferde zurücklegte, die Kutschen folgten zum Rathaus nach. Da einige Adlige, auch wohl Fremde ebenfalls mit Kutschen fuhren, ergab sich ein prächtiger, stattlicher Zug, der auf die Bürger sicher großen Eindruck gemacht hat. Selbstredend trugen die Förster und die Bedienten ihre Livree. Die Spitze des Zuges bildete der Postmeister mit einigen Postillionen, den Beschluß machte das Corveyer Militär.

Die Huldigung im Rathaus ging in den gleichen Formen vor sich wie 1738. Auch fehlt nicht der besondere Hinweis auf die evangelischen Pastöre: „Wann die pastores zum handkuß kommen, versichern Ihro hochfürstl. Gnaden selbige, sie bei der augspurgischen confession ohnturbiret zu lassen, dahingegen hätten sie sich auch aller anzüglichkeiten contra Catholicos zu enthalten, was diese oppromittiren (=versprechen)". Der Abt bekommt wie 1738 seinen Pokal überreicht, und damit ist der Staatsakt beendet. In der gleichen Ordnung wie bei der Hinfahrt geht es zum Nikolaitor hinaus nach Corvey, wo das „Traktament' stattfindet. Auch diesmal hat die Stadt ihre Verpflichtung mit 200 Talern abgelöst.

Aus den Corveyer Kammerregistern ist noch nachzutragen, daß die Feierlichkeiten auch musikalisch ausgestaltet wurden. 1738 waren sechs böhmische Musikanten 14 Tage lang in Corvey - das Vitusfest war kurz nach der Huldigung -, sie wurden mit 30 Talern entlohnt. Die sechs Postillione, die dem Zug vorangeritten waren und geblasen hatten, bekamen ein gutes Trinkgeld von 4 Talern. Bei der Huldigung von 1759 waren ebenfalls Musikanten tätig, ihre Anzahl wird aber nicht erwähnt; ihre Bemühungen wurden mit 40 Talern honoriert.

Der kleine Staat Corvey konnte hinsichtlich der äußeren Feierlichkeiten sicher nicht mit dem Aufwand, wie er in großen Residenzen getrieben wurde, konkurrieren. Die Berichte zeigen aber, daß man die Erbhuldigung als einen für das damalige Staatswesen ganz bedeutenden Akt behandelte und im Rahmen der beschränkten Möglichkeiten in würdiger und feierlicher Form begangen hat.

Dr. Brüning